



Biwettschriften Abonnementenpr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 5 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer schriftlichen Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 450. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 26. September 1879.

## Deutschland.

Berlin, 25. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem königl. sächsischen Geheimen Regierungs-Rath Böttcher im Ministerium des Innern den königl. Kronen-Orden dritter Klasse und dem französischen Gesellschaftsorden Dr. Dugat-Estiblier zu Peking den königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den künftigen Ober-Landesgerichts-Rath Bitsch in Marienwerder zum richterlichen Mitgliede und den künftigen Ober-Landesgerichts-Rath Dommel daselbst zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bezirks-Verwaltungsgerichts in Marienwerder vom 1. Oktober d. J. ab für die Dauer ihres demnächstigen Hauptamtes am Sitz des letzteren ernannt, dem bisherigen Landrat des Kreises Salzwedel, von Lautorf, bei seiner Überweisung an das Regierungs-Collegium in Stralsund den Charakter als Ober-Regierungs-Rath, und dem Kreisgerichts-Sekretär Rohrbach zu Beuthen O.S. bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. (R. Anz.)

○ Berlin, 25. Septbr. [Außerordentlicher Ausschuss für Gütertarifwesen. — Zusammensetzung der Bundesraths-Ausschüsse. — Geschäftsordnung für die Generalsynode.] In der Sitzung des Bundesraths vom 15. September ist auf Anregung des Staatsministers Hofmann als Vorsitzender das Einverständnis darüber festgestellt worden, daß der außerordentliche Ausschuss für das Gütertarifwesen in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung fortbestehen soll. Ferner wurden in dieser Sitzung die Ausschüsse bestimmt; bekanntlich werden sie alle gewählt, nur die für Landheer, Festungen und Seewesen werden vom Kaiser ernannt. Im ersten Ausschuss, für Landheer und Festungen, sind Preußen und Bayern immer Mitglieder; hierzu ernannt wurden Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin und Coburg-Gotha. 2. Ausschuss. Für Seewesen; in diesem muß Preußen immer sein; dazu ernannt wurden Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck und Hamburg. In den 3. Ausschuss, für Zoll und Steuerwesen, wurden gewählt Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, und als Stellvertreter Hessen und Weimar. 4. Ausschuss für Handel und Verkehr: Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg, und als Stellvertreter Lübeck. 5. Ausschuss für Eisenbahnen, Post- und Telegraphenwesen: Baden, Hessen, Weimar, Oldenburg, Altenburg, Lübeck; Stellvertreter Württemberg. 6. Ausschuss für Justizwesen: Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Braunschweig, Lübeck; Stellvertreter Baden und Rudolstadt. 7. Ausschuss, Rechnungswesen: Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig; Stellvertreter Mecklenburg-Schwerin. 8. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten: Baden und Mecklenburg. 9. Ausschuss, für Elsaß-Lothringen: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig; Stellvertreter Hessen und Lübeck. 10. Ausschuss für die Verfassung, und 11. für die Geschäftsausordnung; diese sind auch diesmal wieder gewählt, jeder aus 7 Mitgliedern bestehend und zwar für den 10. Ausschuss Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Meiningen, und für den 11. Preußen, Bayern, Württemberg, Hessen, Weimar, Altenburg und Rudolstadt. Ausgeschieden sind aus dem Bundesrat folgende Mitglieder: der bairische Abgeordnete Fr. v. Los, der württembergische v. Kohlhas und der badische Bingner; neu ernannt dafür sind von Bayern der Freiherr v. Räsfeldt, von Württemberg v. Schmidt und von Altenburg der Regierungs-Rath William Schlippe für das kürzlich verstorbene Mitglied. — Antizipiert an unsere gestrigen Mitteilungen über die der Generalsynode zu übergebenden Vorlagen können wir noch den Entwurf einer Geschäftsordnung für die Generalsynode nachtragen.

= Berlin, 25. Septbr. [Aufenthalt Bismarcks in Berlin. — Die Herbstreise des Kronprinzen.] Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist heute Mittag gegen 1 Uhr von Wien hier angekommen; über die Dauer seines heutigen Aufenthalts sind Bestimmungen noch nicht getroffen. — Der Kronprinz wird am 5ten October in Wien eintreffen und am 6. October von dort nach Römerbad weiterreisen, wo sich die Frau Kronprinzessin befindet. Von dort wird sich das Kronprinzhafte Paar zu längerem Aufenthalt nach Pegnitz bei Genua begeben.

○ Berlin, 25. Septbr. [Die Gouvernementalen und die Liberalen im Wahlkampfe. — Fürst Bismarck.] Die Gouvernementalen verbreiten die Nachricht, daß von sämtlichen Oberpräsidenten Berichte an den Minister des Innern einlaufen, welche ein günstiges Wahlergebnis in Aussicht stellen. Die Conservativen rechnen bereits auf die Wahl von etwa 80 Landräthen und deren Schutzbefohlenen, auf die Erhaltung des Besitzstandes der Centrumsfraction und auf den Verlust von 40 Sitzen der vereinigten Liberalen. Sie bestreiten, daß die Freiconservativen durch eine etwaige Spaltung die liberale Seite des Abgeordnetenhauses verstärken könnten. Die Coalition der conservativen Fraction mit dem Centrum bei allen wichtigen Vorlagen sei außer Zweifel gestellt, weil die vom Fürsten Bismarck und dem päpstlichen Nuntius Jacobini vereinbarten Concessionen dem Culturkampf die Spitze abbrechen. Die Gouvernementalen versichern, daß die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses der Regierung die Disposition über eine Mehrheit von circa 50 Stimmen bei allen wichtigen Gesetzesvorlagen geben werde. .... Es wird abzuwarten sein, ob der Ausfall der Wahlen mit dieser optimistischen Rechnung übereinstimmt. Leugnen läßt sich nicht, daß nicht nur in vielen ländlichen Wahlkreisen, sondern auch in Städten ein gewisser Pessimismus sich geltend macht. Derselbe wird namentlich von jenen früheren liberalen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses genährt, die aus irgend welchem Grunde die politische Arena freiwillig oder gezwungen verlassen und in misanthropischer oder gleichgültiger Stimmung die Flinte ins Korn werfen. Wir und mit uns viele, die jetzt in den Wahlkampf eintreten, können diese Schwarzseherei nichttheilen, weil gerade in der letzten Woche ein sichtbarer Umschwung in der Stimmung zahlreicher Wählerschaften eingetreten ist. Auf die Grinde hier zurückzukommen, würde zu weit führen. Unzweifelhaft ist nur, daß gerade die pessimistischen Ausfassungen einzelner Liberaler und die Besorgnisse vor dem schlechten Ausfall der Wahlen die überwiegende Mehrheit der liberalen Wähler anstreben, mit aller Energie den Kampf gegen die conservativ-clerical Coalition anzunehmen. Insofern ließen die obigen conservativen Wahlergebnisse liberaler Männer mehr gutes, als die Schönfärberei verjüngten, welche die liberalen Parteien sogar mit einer Mehrheit aus den Wahlen hervorgehen sehen. Wie uns ein Gewährsmann versichert, liegt man in jener Region, welche dem Throne zunächst

sieht und die an englischen constitutionellen Traditionen festhält, große Besorgniß vor einer stürmischen Zukunft. Das Hineintreten liberaler Mittel-Parteien in die Opposition muß binnen wenigen Jahren die Massen aufregen und eine Conflictsperiode herausbeschwören, welche in erster Linie die Socialdemokratie auszubreiten suchen würde. Bezeichnend ist die verborgte Thatsache, daß in diesen Regionen nichts lebhafte bedauert wird, als daß Fürst Bismarck sich nicht mit dem Freiherrn von Bemiggen einzigen könnte. — Der Reichskanzler ist heute Mittag in Begleitung seiner Familie mit dem Schnellzuge der Dresdener Bahn in Berlin eingetroffen. Es ist nunmehr anzunehmen, daß der Schwerpunkt der politischen Situation wieder nach der Reichshauptstadt verlegt sein wird, zumal verlautet, daß Fürst Bismarck, bevor er sich nach Varzin zurückzieht, an den Sitzungen des Staatsministeriums regelmäßig Theil nehmen und für die dem Reichstage zu machenden Vorlagen bestimmte Directiven geben wird. In Bezug auf die Kirchen- und Schulfrage behaupten die Conservativen, wollen sich der Kanzler durchaus neutral verhalten, weil er die Hilfe der Ultramontanen zur Durchführung seiner Eisenbahnpolitik in Anspruch nehmen muß. Andererseits soll er entschlossen sein, das neue Haus nach Bewilligung des Budgets sofort aufzulösen, wenn er keine Aussicht hat, eine sichere Majorität für die Eisenbahn-Vorlagen des Ministers Maybach zu gewinnen.

[Die Ankunft des Fürsten Bismarck] erfolgte gestern Mittag auf dem Dresdener Bahnhofe. An der Bahn bemerkte man, wie die „Nati-  
tig“ mitteilte, nur den gewöhnlichen Reisekehr. Die Gräfin Ranau,  
Tochter des Fürsten, war mit ihrem Gemahl erschienen. Außerdem  
hatten sich der Arzt des Fürsten, Sanitätsrat Zwingenberg, und mehrere  
Herren aus dem Auswärtigen Amt eingefunden. Punkt 12 Uhr 50 Minuten fuhr der Train vor. Buerst entstieg dem Salonwagen die Fürstin Bismarck, welche von ihrer Tochter, der Gräfin Marie, begrüßt wurde. Dann kam der Fürst, von dem Publikum herzlich begrüßt, und hinterher Graf Wilhelm. Der Fürst, welcher den von Wien her bekannten großen schwarzen Schlapphut und einen dunklen schwarzen Anzug nebst Überzieher trug, sah äußerst wohl aus und schaute vergnügt dazum. Es stützte sich leicht auf einen geschickten Knotenstock. Im offenen Wagen begab sich der Fürst sofort in sein Hotel, während in einem zweiten offenen Wagen die Fürstin, Gräfin Marie und Graf Wilhelm folgten.

[Verboten auf Grund des Socialisten gesetztes], wurden die von Carl Wiegels verfaßten vier Gedichte mit den Überschriften: „Mahnruf“, „Helft ihm“, „Wahlblatt“ und „Bundeslied“.

— ch. Von der sächsischen Grenze, 24. Sept. [Taufe- und Trauungs-Verweigerungen in Sachsen. — Sächsischer Müllerverband.] Das sächsische Landesconsistorium hat so eben eine Bekanntmachung, betreffend die 1878 unterbliebenen Taufen und Trauungen, erlassen. Bei 120,589 in der evangelischen Kirche zu erziehenden Kindern wurde die Taufe nur in 152 Fällen, d. h. 0,13 p.C. verweigert, aber es verblieben Anfangs März noch 2185 lebende 1878 geborene Kinder ungetauft, d. h. 1,81 p.C., nachdem 3638 Kinder ungetauft verstorben waren. Was die Trauungen anlangt, so kamen bei 24,675 Eheschließungen 163 Fälle, d. h. 0,66 Prozent vor, bei denen 1878 ausdrücklich die kirchliche Trauung verweigert wurde (gegen 0,86 p.C. im Jahre 1877 und 1 p.C. im Jahre 1876), aber am 1. März waren noch 853 im Vorjahr geschlossene Ehen, also 3,45 p.C. (gegen 5,56 p.C. in 1877 und 7,7 Prozent in 1876) ohne kirchliche Eingegnung geblieben. Obwohl eine verhältnismäßige Abnahme der Tauf- und Trauungsunterlassungen constatirt werden konnte, so weist doch das Consistorium darauf hin, daß besonders die Zahl der ungetauften Kinder noch immer eine sehr große ist. — Der sächsische Müllerverband hielt vorgestern in Dresden seine Generalversammlung. Der Präsident des Verbandes deutscher Müller, van der Wyngart, wies auf die veränderten volkswirtschaftlichen Verhältnisse im Deutschen Reich hin. Nicht allein auf das Getreide, sondern auch auf Mehl sei Zoll gelegt, es steht zu hoffen, daß die gewünschte Rückvergütung für ins Ausland gebendes Mehl aus ausländischem Getreide erlangt werde. Nur habe man versprechen müssen, keinen Handel mit ausländischem Getreide zu treiben. Den Bemühungen des Verbandes sei es gelungen, daß die Einführung der Getreidezölle vom 1. October bis auf den 1. Januar 1880 verschoben sei. Nachdem die Ausstellung der Mühlenindustrie in Berlin den Reichsbehörden die Bedeutamkeit dieses Industriezweiges ad oculos demonstriert und den Beweis ge liefert habe, daß die deutschen Mühlenprodukte in jeder Beziehung den ausländischen die Waage halten, sei es Sache der Mühlen-Industriellen, auf dem eingeschlagenen Wege rüstig vorzuschreiten. Die Verbandsversicherung in Sachsen hat für 1878—79 einen Überschuss von 27,473 Mark ergeben.

— Schweiß. # Zürich, 22. Sept. [Zur Handelsfreiheit. — Fischereiausstellung. — Gegen Auswanderung nach Westvirginien. — Militärisches. — Der Sonntags-Congress.] Die Regierung von Zürich hat, entsprechend den Wünschen des zürcherischen Handelsstandes, beim Bundesrat das Fehthalten am Freihandelsystem warm befürwortet, und zwar aus guten Gründen. In That und Wahrheit ist die Handelsfreiheit für die Völker ein ebenso segensreiches Bedürfnis, wie die Freiheit überhaupt. — Der Bundesrat hat die Einladung zur Beliebung an der Berliner Fischerei-Ausstellung vom nächsten April sympathisch aufgenommen; die gewünschten schweizerischen Fischchen werden nicht ausbleiben und durch norddeutsche Muränenelte belohnt werden. — Der Bundesrat warnt vor Auswanderung nach der von Agenten ausposaunten westvirginischen Colonia Alpina im Alleghanygebirge; dieselbe liege weit ab von Verkehrsstraßen und der Erwerb von Boden stöße auf Schwierigkeiten. — Die Mandate der 1. Division in der Waadt sind, wie es scheint, befriedigend vor sich gegangen; der Oberbefehlshaber, Oberst Céresole, hatte in einem Tagesbefehl zur gehörigen Anstrengung ermahnt und beigelegt: „Wir sind alle hier, um zu lernen.“ Den fremden Offizieren gab man in Lausanne ein Festmahl. Der Toast auf sie und ihre Armeen, welchen Oberst Céresole ausbrachte, wurde von dem preußischen Oberstleutnant v. Friedburg mit einem Hoch auf das Schweizervolk, welches ohne fremde Hilfe seine Unabhängigkeit durch Jahrhunderte zu bewahren gewußt habe, und auf die schweizerische Regierung und Armeen erwidert. Der französische Oberstleutnant Samuel forderte die fremden Offiziere auf, ihr Glas für das Wohl der schweizerischen Cameraden zu leeren. — In Bern bildeten die Wünsche des Congresses wegen der militärischen Sonntagsfeier den Gegenstand einer Konferenz von

höheren Offizieren und Congressmitgliedern. Nach den Mittheilungen des Obersten Desgouttes, welcher das eldgängische Militärdepartement vertrat, sind jene Wünsche in der Schweiz bereits erledigt, so weit der Dienst es irgend gestattet. Als des Pudels Kern enthielt sich aber der Antrag eines sonntagscongräulichen Mitgliedes, daß ein Zwangsbesuch des Gottesdienstes für die Soldaten vorgeschrieben werde. Oberst Desgouttes segte aber diesen Antrag mit der einfachen Bemerkung hinweg, daß die Bundesverfassung Glaubens- und Gewissensfreiheit zusichere. — Der Sonntagscongrès genehmigte noch folgende vom Ingenieur Charlier aus Lausanne entwickelte und von vielen Rednern gebilligte Thesen über die Förderung der Sonntagsfeier auf den Verkehrsanstalten: „1) Die Gilgitbureaux sollen Sonntags nur bis 9 Uhr Morgens geöffnet sein, ohne Ableseung der Güter in die Wohnung, so daß den gerechten Ansprüchen des Handels Rechnung getragen wird. 2) Die Bureaur für die gewöhnliche Fracht sollen vollständig geschlossen sein, immerhin unter dem Vorbehalt, daß die Bestimmungen über die Lieferfristen entsprechend angeändert und den Bedürfnissen der betreffenden Ortschaften durch eine spätere Schließung der Bureaur am Sonnabend Abend und frühere Öffnung am Montag Morgen Rechnung getragen werde. 3) Die Bauarbeiten sind am Sonntag gänzlich zu unterlassen und die Unterhaltungsarbeiten auf das Dringendste zu beschränken. 4) Es soll auf der Basis einer neuen internationalen Nebereinkunft die gesetzliche Einstellung der Güterzüge am Sonnabend verlangt und durch eine Verlängerung der Lieferfristen und andere als nötig erfahrene Maßnahmen ermöglicht werden. 5) Die Frage der Personenzüge soll, trotz der besonderen Schwierigkeiten, welche sie aufwirft, nicht aus den Augen gelassen werden, besonders was die Vergnügungszüge und die Ausgabe der vom Sonnabend bis Montag gültigen Retour- und Rundfahrtbillets betrifft.“ (Der Arbeiter kann ja sein Fahrvergnügen auf die Woche verlegen.) „6) Die Bahngesellschaften sind eingeladen, nach Annahme dieser Abänderungen im Dienste ihren Angestellten der Reihe nach die Wohlthat des Sonntags zu Theil werden zu lassen, und zwar so, daß Jeder von diesen wenigstens einen Sonntag von zwei frei erhält und mehr, wenn die Sache möglich wird. 7) Die gleichen Änderungen sind auch zu Gunsten der Beamten und Angestellten der anderen öffentlichen Verkehrsanstalten, besonders der Posten und Telegraphen, anzustreben. Das vollziehende Comite ist beauftragt, diese Wünsche in einer Form auszudrücken, welche am besten deren Erfolg sichert, und mit allem als nützlich erkannten Mitteln, namentlich durch eine internationale Nebereinkunft, welche die Hauptbedingung der Verwirklichung ist, für deren Ausführung zu sorgen.“

## Frankreich.

○ Paris, 23. Septbr. [Der Brief Hervé's. — Die Bankette in Marseille und Belleville. — Charles Simon. — Duell. — General Chanzy. — Mac Mahon.] Der Brief Hervé's wird, wie es zu erwarten stand, von den Abendblättern eifrig commentirt, nur nicht von den legitimistischen, die am meisten bei der Angelegenheit beteiligt sind. Durch dieses Schreiben ist gewissermaßen offiziell der Fusionversuch, zu welchem der Graf von Paris durch seinen Besuch beim Grafen von Chambord im August 1873 das Signal gegeben hatte, als mißlungen erklärt. An seiner Erfolgslosigkeit hatte freilich schon lange Niemand gezweifelt, und die Legitimisten haben um so weniger ein Recht, die Orleanisten der Abtrünnigkeit zu beschuldigen, da der Graf v. Chambord erst jüngst wieder in der schroffesten Weise bekundete, daß er an seinem starren Widerstand gegen alle anderen Ideen festhält. Es fragt sich nun, ob das orleanistische Manifest, denn so kann man den Brief Hervé's wohl nennen, eine praktische Folge haben wird, d. h. ob die Anhänger der konstitutionellen Monarchie, die Männer des rechten Centrums jetzt, da sie sich von der äußersten Rechten losgemacht, eine Annäherung an die Republik versuchen werden. Der „Temps“ lädt sie heute dringend dazu ein; aber freilich dürften sie bei der großen Mehrheit der republikanischen Partei schwerlich auf freundliches Entgegenkommen rechnen, da man nicht an die Aufrichtigkeit ihrer Befehlung glauben wird. Das Calcul der Orleanisten ist übrigens nicht schwer zu durchschauen; sie spekuliren offenbar darauf, daß die Extravaganzen der intriganteren Partei das Land erschrecken und für eine reactionäre Politik empfänglich machen werden. Es wird die Aufgabe der gemäßigten Republikaner sein, diese Berechnung zu durchkreuzen. Aber selbst wenn ihnen das nicht gelänge, wenn sie es an Energie fehlen ließen, wenn ihnen die Radikalen über den Kopf würzen, so würde der Umschlag doch kaum den Orleanisten zu Gute kommen. Die Reaction würde über die konstitutionelle Monarchie hinausgreifen. Daß die Intriganter dummstreiche machen, läßt sich nicht leugnen. Das gefrige Banquet zu Marseille, bei welchem Blanqui den Vorsitz führte, hatte einen ziemlich scandalösen Anstrich. Es ging sehr lärmend dabei zu. Die Damen, welche daran Theil nahmen, trugen rothe Schleifen an der Brust und eine von ihnen war ganz in rot gekleidet. Man fing damit an, daß man die Opportunisten, die sich im Saale befanden, ohne Umstände hinauswarf. Blanqui sprach beim Nachtisch, aber der tumult war so groß, daß er seine Rede nicht zu Ende führen konnte. Er sagte, daß die Republik in Gefahr sei, daß die Demokraten wachen müßten. Die Republik mache keine Fortschritte, einen Beweis hierfür finde er darin, daß Jules Ferry, als er die Offiziere in Toulouse emsig gerufen habe: „Vive la France und nicht Vive la République“, offenbar betrachte der Minister die Republik als etwas, was man über Bord werfen könnte. Nachdem er diese Neuheiten gehört, verließ Blanqui den Saal, das Banquet dauerte aber fort. Man rief: „Vive la République, Vive la Révolution, Vive l'amnistie und dergleichen mehr.“ In Belleville hat gestern auch ein Banquet stattgefunden, bei dem die bekannte Louise Michel, die noch in Nouméa ist und die vor Gewährung einer vollständigen Amnestie die Strafkolonie nicht verlassen will, zur Ehrenpräsidentin gewählt wurde. — Der Sohn Jules Simon's, Charles Simon, bekanntlich der Redakteur des „Petit Nord“, hatte jüngst in diesem Blatte einen Richter in Elle, de Carnières, angegriffen. Der Sohn desselben forderte ihn heraus und das Pistolen-Duell fand heute an der belgischen Grenze statt. Wie fast bei allen diesen politischen Duellen der letzten Zeit blieben beide Gegner unverletzt. — Der General Chanzy, der in den Arven bei seiner Familie seinen Urlaub verlebt, wird vor seiner

Rückkehr nach Petersburg, Anfang nächsten Monats, in Paris eine Unterredung mit dem Fürsten Orloff haben, dessen Urlaub ebenfalls um diese Zeit abläuft. — Der Marshall Mac Mahon ist von seiner Reise nach der Schweiz und Österreich hierher zurückgekehrt.

## Provinzial-Beitung.

— bl. Breslau, 25. Septbr. [Vom Provinzial-Ausschus.] Aus den Verhandlungsgegenständen, mit welchen sich der Provinzial-Ausschuss in seiner am 15. und 16. September abgehaltenen Sitzung beschäftigte, heben wir noch folgende hervor: In der Angelegenheit, betreffend die Einführung neuer Amtssiegel bei den Provinzial-Communalbehörden, beschließt der Provinzial-Ausschuss, sein Gutachten, wie folgt, abzugeben: Es scheint angemessen, die Verleihung von 3 verschiedenen Siegeln Allerhöchsten Orts zu erbitten:

- 1) Ein reicheres Siegel für die Central-Organe der Provinz (Vorstand der Provinzial-Landtags, Provinzial-Ausschusses, Landeshauptmann) für feierliche Ausfertigungen, bestehend aus dem Wappen des Herzogthums Schlesien, wie es in dem mittleren königlichen Wappen enthalten ist (Schild mit Helm schmuck) gehalten von 2 Schildhaltern, deren einer die königliche Standarte, der Andere die Provinzial-Standarte hält;
- 2) ein einfaches Siegel für die Central-Organe: der Schild der Provinz ohne Schildhalter und Helm, mit heraldischer Blätterkrone auf dem oberen Schildrande ruhend;
- 3) Siegel für die unteren Organe: der preußische Adler frei schwappend, auf dessen Brust der Schild des Provinz Schlesien ruht. Sämtliche Siegel sind mit Umschrift zu versehen.

Der Entwurf des Etats für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzial-Chausseen pro 1880 wurde als Vorlage für den Provinzial-Landtag mit dem Vorbehalt genehmigt, daß die eigenen Einnahmen der Chausseen auch bezüglich derjenigen Chaussee-Strecken, welche nach § 9a des Wege-Reglements veraltet werden, in den Etat noch nicht eingestellt werden und demgemäß auch die Zufuhr-Summe berichtigt wird und der Landeshauptmann ermächtigt, die zur Chaussee-Unterhaltung pro 1880 erforderlichen Materialien in dem durch den Verwendungspunkt nachgewiesenen Umfang, soweit zur Erzielung vortheilhafter Ankaufsbedingungen erforderlich, noch im Laufe dieses Jahres zu verdingen und die für theilweise Lieferung dieser Materialien erwandten Kosten bis zur Höhe des durch den Verwendungspunkt nachgewiesenen Betrages vorschußfrei zu verausgaben.

Die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen zu den Bezirksräthen, dem Provinzialrath und den Bezirks-Verwaltungsgerichten werden von der Tagesordnung abgelehnt, weil der Provinzial-Ausschuss sich in seiner gegenwärtigen Constitution nicht für befugt hält, diese Wahlen zu vollziehen. Es wurde beschlossen, dem Ober-Präsidenten davon Nachricht zu geben. — Uebrigens war man der Ansicht, daß die Ausführung der ausscheidenden Mitglieder des Provinzialraths und des Bezirksraths im Provinzial-Ausschuss, als der die Wahlen vollziehenden Körperschaft, vorgenommen sein würde. — In Folge des Antrages des Ober-Präsidenten, wegen der Verwendung von Mitteln der Provinzial-Darlehnskasse zur Linde rung und Verhütung von Ueberschwemmungsschäden beschloß der Provinzial-Ausschuss, dem nächsten Provinzial-Landtag eine Vorlage wegen Rückabmahnung einer Summe bis zu 1,500,000 Mark aus den Beständen der Provinzial-Darlehnskasse zum Zwecke der Unterhaltung der durch die Ueberschwemmungen im Laufe dieses Sommers in ihren Nahrungs- und Erwerbsverhältnissen geschädigten Kreise der Provinz resp. ihrer Bewohner in Form von Darlehen oder vermittelst Arbeitsgewähr zu unterbreiten.

Mit der Vorlage an den Provinzial-Landtag, betreffend die Ausführung des § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1878 über die Einrichtung des Landarmenwelfens der Provinz Schlesien erklärt der Provinzial-Ausschuss sich nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs einverstanden.

Die vorgelegten redigirten Entwürfe: a. des Reglements, betreffend die Verwaltung des Landarmen- und Corrigendumswesens in dem Landarmen-Verbande der Provinz Schlesien; b. des Reglements für das Landarmen- und Arbeitshaus in Schweidnitz; c. der Haushaltungsordnung für diese Anstalt werden mit den getroffenen Änderungen genehmigt und in der Fassung festgestellt, und wurde beschlossen, durch den Landeshauptmann die Zustimmung des Ministers des Innern zu denselben einzuholen, und demnächst die beiden Reglemente dem Provinzial-Landtag zur Beschlussfassung resp. Genehmigung vorzulegen.

Mit den in dem Schreiben des Ober-Präsidenten vom 4. Juli d. J. auf höhere Anweisung anderweit vorgeschlagenen Änderungen der §§ 6, 8, 9 und 10 des früher beschlossenen Reglements über die Unterbringung verwahrloster Kinder erklärt sich der Provinzial-Ausschuss einverstanden und beschließt, nach Einwirkung der definitiven Genehmigung derselben seitens des Reformministers, das Reglement dem nächsten Provinzial-Landtag zur Beschlussfassung beziehungsweise Genehmigung vorzulegen.

Die vorgelegte Repartition der für das Jahr 1879 aufzubringenden Provinzial-Abgaben wird genehmigt und der Landeshauptmann ermächtigt, die Ausschreibung danach zu bewirken.

Auf Antrag des Directoriats der Provinzial-Darlehns-Kasse wurde beschlossen, von weiterer Aussage von Darlehns-Kassen in einen Abstand zu nehmen. — Der vom Magistrat von Breslau mittelst Schreibens vom 7. Juli e. vorgelegte § 5 des Vertrages wegen Überweiterung der städtischen Kunstsammlungen an die Museumsverwaltung wird in folgender unveränderter Fassung angenommen: „Der Provinz gegenüber kommen für den Fall eines Schadens beziehungsweise Verlustes, welchen die Kunstsammlungen oder einzelne Stücke derselben von der Uebergabe bis zur Rückgängigkeit etwa erleiden möchten, die einfließenden gesetzlichen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über den Leihvertrag zur Anwendung (§ 35 ff., Titel 14, Theil 1, §§ 248—253, Titel 21, Theil 1).

Insbesondere ist die Provinz verpflichtet, die übergebenen Kunstgegenstände in trocknen Räumen und Behältnissen aufzubewahren zu lassen, welche sie vor jedem Verderben schützen, und dieselben für eigene Rechnung gegen Feuergefahr zu versichern. Die Höhe der Versicherungs-Summe vereinbar der Magistrat und das Curatorium.“

Von der Mitteilung des Kreisausschusses des Kreises Grünberg, daß von den Verhandlungen wegen Wiederherstellung der Zschickerziger Oderbrücke im Zuge der Zöllnitz-Grünberg-Sorauer Actien-Chaussee hat abgesprochen werden müssen, wurde Kenntniß genommen und beschlossen, unter diesen Umständen von der durch Beschluss vom 24. März e. v. in Aussicht gestellten Vorlage an den Provinzial-Landtag abzusehen und hierüber den Kreisausschuss in Grünberg zu benachrichtigen.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Gebärmutter-Abteilung zu Oppeln wurde beschlossen, die Ausführung der Entwässerungs-Anlagen befreit Befreiung der gesundheitsgefährlichen Abfälle für das laufende Jahr zu genehmigen und für die damit verbundenen Etats-Ueberschreitungen bis zur Höhe von 3740 M. unter Vorbehalt der rechtmäßigen Begründung, die Verantwortung zu übernehmen.

Auf den Antrag des Curatoriats des Schlesischen Museums der bildenden Künste bewilligt der Provinzial-Ausschuss zur Befolzung eines vom 1. October d. J. ab anzustellenden Inspectors und Bureaubeamten die Mittel nach dem Gehaltsjahr von 2000 M. jährlich. — Von der durch den Landeshauptmann bewilligten Vertheilung der pro 1879 disponiblen 19,000 Mark zur Unterstützung von Rettungs-Anstalten wurde Kenntniß genommen.

Von dem Schreiben der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Acien-Gesellschaft vom 27. Juni e. wurde Kenntniß genommen und beschlossen, von weiteren Schriften zur Erlösung einer Caution, als voraussichtlich erfolglos, Abstand zu nehmen, der Gesellschaft aber zu erklären, daß der Anspruch auf Ertrag des künftig für die Chaussee-Verwaltung aus dem beaufsichtigten Abbau entstehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten werde, auch der Bergbehörde von der Zurückziehung des Cautionssanierbets Kenntniß zu geben.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Iren-Anstalt zu Bunzlau wurde die Anstellung des Registrators Beigelt als Controleur bei der Provinzial-Irenanstalt zu Bunzlau unter Gewährung des vollen etatsmäßigen Diensteinkommens mit Ausnahme des künftig fortfallenden Lüdke-Deputats genehmigt.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Iren-Anstalt zu Bunzlau erklärt sich der Provinzial-Ausschuss mit der Zahlung einer Bejoldung von jährlich 1620 Mark an den bei jener Anstalt anzustellenden Registratur Beigelt einverstanden. — Dem Landes-Bauinspector Beiter in Schweidnitz wird die Genehmigung zur Annahme der technischen Leitung des von dem Freiherrn von Richthofen auszuführenden Chausseebaues bei Faulbrück im Kreise Reichenbach erteilt. — Dem Landes-Bauinspector Winkler in Bunzlau wird die Genehmigung zur Uebernahme der technischen Leitung des Kreis-Chausseebaus Jauer-Bredelsdorf erteilt. — Der Vertrag mit dem Kreise Brieg wegen Uebernahme der Provinzial-

Chaussee im Kreise Brieg vom 1. Januar 1880 ab wird genehmigt. — Der Nachtrag zum Vertrage mit dem Kreise Pleß vom 12. April 1878 wegen Uebernahme und Verwaltung der im Kreise Pleß gelegenen Strecke der Provinzial-Chaussee Loslau-Zatzemb-Pawlowitz wird genehmigt. — Die Landtagsvorlage, betreffend die lästige Ueberlassung eines Landstücks von der Görlitz-Seidenberger Provinzial-Chaussee an den Maurerpoltier Trautmann in Görlitz wird genehmigt. — Die Landtagsvorlage, betreffend die Veräußerung des ehemaligen Zollhauses zu Kornowak, Kreis Ratibor, an den Chaussee-Ausleher Linz I. wird genehmigt. — Die Landtagsvorlage, betreffend die Veräußerung des ehemaligen Zollhauses Friedelswalde, Kreis Glogau, an den Schmiedemeister Bischoff zu Politzwitz wird genehmigt.

Auf die wiederholte Aufforderung der kal. Staatsregierung, die Chaussee Stadt Lauban-Görlitzer Staatsgrenze in die Unterhaltung durch die Provinz zu übernehmen, wird beschlossen, zu erwidern, daß der Provinzial-Ausschuss auch nach nochmaliger Prüfung der Sachlage die Verpflichtung der Provinz nicht anuerennen vermag und die Uebernahme daher ablehn.

Der zwischen der Stadt Neisse und dem k. Militärfiscus beabsichtigte Vertrag, welcher im Entwurf mit dem Schreiben des Magistrats vom 5. September e. vorgelegt ist, wird als die Bedingungen des Beschlusses vom 25. März 1879 erledigten anerkannt. Bei Mitteilung desselben soll dem Magistrat zu Neisse ausgesprochen werden, daß es wünschenswert erscheine, die zu Brücke im Bertrage als Breslauer Wallgrabenbrücke einheitlich zu bezeichnen. Dabei wurden die juristischen Bedenken des Gutachtens vom 11. Sept. e. in der Erwagung abgelehnt, daß die in den Acten der königl. Regierung zu Oppeln, betreffend die Unterhaltung der Chaussee Olbau-Reustadt befindlichen Vertrags-Abschriften, Blatt 175 folgende, unverdächtig sind, die Brücke im Zuge der Provinzial-Chaussee liegt, also Theil der Chaussee ist und für deren Erhaltung bisher dem Militärfiscus zu. Rente dafür aber durch § 9 der Verordnung vom 16. August 1888, Ges.-S. S. 353 und Nr. 57 des zugehörigen Verzeichnisses sich erläutert.

In Erwagung, daß nach dem technischen Gutachten des Landesbauraths der Verkehr auf der alten Neissebrücke bei Görlitz im höchsten Maße gefährdet und die Provinz genötigt ist, das zur Zeit in ihrer Fürsorge stehende Bauwerk für den unbegindeten Verkehr offen zu halten; in Erwagung, daß selbst für den Fall, daß der Provinzial-Landtag die durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 31. October 1878 proprieite Klage gegen den k. Militärfiscus ableben und unter Anerkennung der Unterhaltungspflicht seitens des Provinzial-Verbandes die dann erforderliche sofortige Vornahme der Neubaumaßnahmen beschließen sollte, ein durch die Einleitung der letzteren und die Jahreszeit gebotener, Monate langer Zeitraum verstreichen müste, in welchem die alte Brücke als Verkehrsmittel weiter zu bestehen hätte, wurde beschlossen: den Landeshauptmann zu ermächtigen, die von dem Landesbauamt vorgeschlagene Nothconstruction sofort in Angriff zu nehmen und die Kosten derselben bis zur Höhe von 5400 M. auf Cap. 9 Tit. 18 des Wege-Statuts pro 1879 anzuweisen.

Die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen zu den Bezirksräthen, dem Provinzialrath und den Bezirks-Verwaltungsgerichten werden von der Tagesordnung abgelehnt, weil der Provinzial-Ausschuss sich in seiner gegenwärtigen Constitution nicht für befugt hält, diese Wahlen zu vollziehen.

Es wurde beschlossen, dem Ober-Präsidenten davon Nachricht zu geben. — Uebrigens war man der Ansicht, daß die Ausführung der ausscheidenden

Mitglieder des Provinzialraths und des Bezirksraths im Provinzial-Ausschuss, als der die Wahlen vollziehenden Körperschaft, vorgenommen sein würde. — In Folge des Antrages des Ober-Präsidenten, wegen der Verwendung von Mitteln der Provinzial-Darlehnskasse zur Linde rung und Verhütung von Ueberschwemmungsschäden beschloß der Provinzial-Ausschuss, dem nächsten Provinzial-Landtag eine Vorlage wegen Rückabmahnung einer Summe bis zu 1,500,000 Mark aus den Beständen der Provinzial-Darlehnskasse zum Zwecke der Unterhaltung der durch die Ueberschwemmungen im Laufe dieses Sommers in ihren Nahrungs- und Erwerbsverhältnissen geschädigten Kreise der Provinz resp. ihrer Bewohner in Form von Darlehen oder vermittelst Arbeitsgewähr zu unterbreiten.

Mit der Vorlage an den Provinzial-Landtag, betreffend die Ausführung des § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1878 über die Einrichtung des Landarmenwelfens der Provinz Schlesien erklärt der Provinzial-Ausschuss sich nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs einverstanden.

Die vorgelegten redigirten Entwürfe: a. des Reglements, betreffend die Verwaltung des Landarmen- und Corrigendumswesens in dem Landarmen-Verbande der Provinz Schlesien; b. des Reglements für das Landarmen- und Arbeitshaus in Schweidnitz; c. der Haushaltungsordnung für diese Anstalt werden mit den getroffenen Änderungen genehmigt und in der Fassung festgestellt, und wurde beschlossen, durch den Landeshauptmann die Zustimmung des Ministers des Innern zu denselben einzuholen, und demnächst die beiden Reglemente dem Provinzial-Landtag zur Beschlussfassung resp. Genehmigung vorzulegen.

Mit den in dem Schreiben des Ober-Präsidenten vom 4. Juli d. J. auf höhere Anweisung anderweit vorgeschlagenen Änderungen der §§ 6, 8, 9 und 10 des früher beschlossenen Reglements über die Unterbringung verwahrloster Kinder erklärt sich der Provinzial-Ausschuss einverstanden und beschließt, nach Einwirkung der definitiven Genehmigung derselben seitens des Reformministers, das Reglement dem nächsten Provinzial-Landtag zur Beschlussfassung beziehungsweise Genehmigung vorzulegen.

Die vorgelegte Repartition der für das Jahr 1879 aufzubringenden Provinzial-Abgaben wird genehmigt und der Landeshauptmann ermächtigt, die Ausschreibung danach zu bewirken.

Auf Antrag des Directoriats der Provinzial-Darlehns-Kasse wurde beschlossen, von weiterer Aussage von Darlehns-Kassen in einen Abstand zu nehmen. — Der vom Magistrat von Breslau mittelst Schreibens vom 7. Juli e. vorgelegte § 5 des Vertrages wegen Überweiterung der städtischen Kunstsammlungen an die Museumsverwaltung wird in folgender unveränderter Fassung angenommen: „Der Provinz gegenüber kommen für den Fall eines Schadens beziehungsweise Verlustes, welchen die Kunstsammlungen oder einzelne Stücke derselben von der Uebergabe bis zur Rückgängigkeit etwa erleiden möchten, die einfließenden gesetzlichen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über den Leihvertrag zur Anwendung (§ 35 ff., Titel 14, Theil 1, §§ 248—253, Titel 21, Theil 1).

Insbesondere ist die Provinz verpflichtet, die übergebenen Kunstgegenstände in trocknen Räumen und Behältnissen aufzubewahren zu lassen, welche sie vor jedem Verderben schützen, und dieselben für eigene Rechnung gegen Feuergefahr zu versichern. Die Höhe der Versicherungs-Summe vereinbar der Magistrat und das Curatorium.“

Von der Mitteilung des Kreisausschusses des Kreises Grünberg, daß von den Verhandlungen wegen Wiederherstellung der Zschickerziger Oderbrücke im Zuge der Zöllnitz-Grünberg-Sorauer Actien-Chaussee hat abgesprochen werden müssen, wurde Kenntniß genommen und beschlossen, unter diesen Umständen von der durch Beschluss vom 24. März e. v. in Aussicht gestellten Vorlage an den Provinzial-Landtag abzusehen und hierüber den Kreisausschuss in Grünberg zu benachrichtigen.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Gebärmutter-Abteilung zu Oppeln wurde beschlossen, die Ausführung der Entwässerungs-Anlagen befreit Befreiung der gesundheitsgefährlichen Abfälle für das laufende Jahr zu genehmigen und für die damit verbundenen Etats-Ueberschreitungen bis zur Höhe von 3740 M. unter Vorbehalt der rechtmäßigen Begründung, die Verantwortung zu übernehmen.

Auf den Antrag des Curatoriats des Schlesischen Museums der bildenden Künste bewilligt der Provinzial-Ausschuss zur Befolzung eines vom 1. October d. J. ab anzustellenden Inspectors und Bureaubeamten die Mittel nach dem Gehaltsjahr von 2000 M. jährlich. — Von der durch den Landeshauptmann bewilligten Vertheilung der pro 1879 disponiblen 19,000 Mark zur Unterstützung von Rettungs-Anstalten wurde Kenntniß genommen.

Von dem Schreiben der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Acien-Gesellschaft vom 27. Juni e. wurde Kenntniß genommen und beschlossen, von weiteren Schriften zur Erlösung einer Caution, als voraussichtlich erfolglos, Abstand zu nehmen, der Gesellschaft aber zu erklären, daß der Anspruch auf Ertrag des künftig für die Chaussee-Verwaltung aus dem beaufsichtigten Abbau entstehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten werde, auch der Bergbehörde von der Zurückziehung des Cautionssanierbets Kenntniß zu geben.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Iren-Anstalt zu Bunzlau wurde die Anstellung des Registrators Beigelt als Controleur bei der Provinzial-Irenanstalt zu Bunzlau unter Gewährung des vollen etatsmäßigen Diensteinkommens mit Ausnahme des künftig fortfallenden Lüdke-Deputats genehmigt.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Iren-Anstalt zu Bunzlau erklärt sich der Provinzial-Ausschuss mit der Zahlung einer Bejoldung von jährlich 1620 Mark an den bei jener Anstalt anzustellenden Registratur Beigelt einverstanden. — Dem Landes-Bauinspector Beiter in Schweidnitz wird die Genehmigung zur Annahme der technischen Leitung des von dem Freiherrn von Richthofen auszuführenden Chausseebaues bei Faulbrück im Kreise Reichenbach erteilt. — Dem Landes-Bauinspector Winkler in Bunzlau wird die Genehmigung zur Uebernahme der technischen Leitung des Kreis-Chausseebaus Jauer-Bredelsdorf erteilt.

Auf den Antrag des Kreisausschusses des Kreises Grünberg, daß von den Verhandlungen wegen Wiederherstellung der Zschickerziger Oderbrücke im Zuge der Zöllnitz-Grünberg-Sorauer Actien-Chaussee hat abgesprochen werden müssen, wurde Kenntniß genommen und beschlossen, unter diesen Umständen von der durch Beschluss vom 24. März e. v. in Aussicht gestellten Vorlage an den Provinzial-Landtag abzesehen und hierüber den Kreisausschuss in Grünberg zu benachrichtigen.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Iren-Anstalt zu Bunzlau wurde die Anstellung des Registrators Beigelt als Controleur bei der Provinzial-Irenanstalt zu Bunzlau unter Gewährung des vollen etatsmäßigen Diensteinkommens mit Ausnahme des künftig fortfallenden Lüdke-Deputats genehmigt.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Iren-Anstalt zu Bunzlau erklärt sich der Provinzial-Ausschuss mit der Zahlung einer Bejoldung von jährlich 1620 Mark an den bei jener Anstalt anzustellenden Registratur Beigelt einverstanden. — Dem Landes-Bauinspector Beiter in Schweidnitz wird die Genehmigung zur Annahme der technischen Leitung des von dem Freiherrn von Richthofen auszuführenden Chausseebaues bei Faulbrück im Kreise Reichenbach erteilt. — Dem Landes-Bauinspector Winkler in Bunzlau wird die Genehmigung zur Uebernahme der technischen Leitung des Kreis-Chausseebaus Jauer-Bredelsdorf erteilt.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Iren-Anstalt zu Bunzlau wurde die Anstellung des Registrators Beigelt als Controleur bei der Provinzial-Irenanstalt zu Bunzlau unter Gewährung des vollen etatsmäßigen Diensteinkommens mit Ausnahme des künftig fortfallenden Lüdke-Deputats genehmigt.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Iren-Anstalt zu Bunzlau erklärt sich der Provinzial-Ausschuss mit der Zahlung einer Bejoldung von jährlich 1620 Mark an den bei jener Anstalt anzustellenden Registratur Beigelt einverstanden. — Dem Landes-Bauinspector Beiter in Schweidnitz wird die Genehmigung zur Annahme der technischen Leitung des von dem Freiherrn von Richthofen auszuführenden Chausseebaues bei Faulbrück im Kreise Reichenbach erteilt. — Dem Landes-Bauinspector Winkler in Bunzlau wird die Genehmigung zur Uebernahme der technischen Leitung des Kreis-Chausseebaus Jauer-Bredelsdorf erteilt.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Iren-Anstalt zu Bunzlau wurde die Anstellung des Registrators Beigelt als Controleur bei der Provinzial-Irenanstalt zu Bunzlau unter Gewährung des vollen etatsmäßigen Diensteinkommens mit Ausnahme des künftig fortfallenden Lüdke-Deputats genehmigt.

nebst den Fahnen der übrigen anwesenden Vereine vor die Tribüne gebracht. Hier hielt Herr Superintendent Janzen die Weiberrede, welcher die Begeisterung durch Herrn Bürgermeister Göbel folgte. In das von denselben ausgeschriebene Hoch auf Se. Majestät den Kaiser stimmten die Anwesenden begeistert ein. Nachdem noch die erschienenen nachbarlichen Vereine und Festzüge begrüßt worden, setzte sich der Zug, voran die neue Fahne, nach dem Kästleschen Garten in Bewegung. Hier entfaltete sich nun bald ein reges, fröhliches Treiben. Nach abgebranntem Feuerwerk wurde gegen 8 Uhr Abends wieder zurück nach der Stadt marschiert, die Fahne in das Rathaus gebracht und in das Vereinslocal, Gasthof „um weißen Ross“, gezogen. Hier vereinigte ein Tanzchen die Festteilnehmer. Das Fest schloß ohne jede Dissonanz.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 25. Septbr. [Schwurgericht.] — Schweren Diebstahl. — Versuchtes Verbrechen wider die Sittlichkeit. — Kindesmord. — Versuchte Brandstiftung. — Versuchter Straftauber. — Im Alter von 19 Jahren stehend und schon siebenmal wegen Diebstahl bestraft, — in diesem seltenen Falle befand sich der Arbeiter Paul Julius Oscar Kaline aus Breslau, welcher angeklagt war, am 22. März d. J. in die Wohnung der Witwe Förster, Bismarckstraße Nr. 4, eingebrochen zu sein und daraus die Betteln entwendet zu haben. Da jetzt dem Angeklagten der § 57 des Strafgesetzes — wonach bei einem Alter von unter 18 Jahren auf Buchthaus nicht erkannt werden darf — nicht mehr schützend zur Seite steht, so wird unter Auschluss mildernder Umstände auf die niedrigste gesetzliche Strafe, 2 Jahre Buchthaus, Ehrverlust und Polizeiaussicht erkannt.

Dem dreimal vorbestraften Arbeiter Johann Blewa aus Ober-Langendorf legt die Anklage einen schweren Diebstahl, eine Henne und eine Schaufel, zur Last. Bei P. hat man nur die Schaufel gefunden, von der der Bestohlene behauptete, sie sei bis drei Tage vor Ostern d. J. in seinem Besitz gewesen. Nach der eidlichen Angabe eines Entlastungszeugen hat jedoch P. die fragliche Schaufel schon 14 Tage vor dem Diebstahl beschafft. Der Herr Staatsanwalt brachte selbst das Nichtschuldig in Antrag, worauf die Geschworenen ihren Spruch in freisprechendem Sinne fällten.

Der Schuhmachergeselle Carl Wilhelm Kahl aus Groß-Schönwald, eines verhauten Verbrechens gegen die Sittlichkeit beschuldigt, erzielte gleichfalls keine Freispruch. Ebenso wurde die unverheirathete 21 Jahre alte Marie Anna Auguste Höhner aus Breslau, die ihr zur Last gelegten Kindesmordes für Nichtschuldig erklärt, demgemäß freigesprochen und der Haft entlassen. Die Verhandlungen gegen Kahl und gegen die Höhner hatten unter Auschluss der Öffentlichkeit stattgefunden.

Am 3. Juni d. J. (dritter Pfingstfeiertag), Vormittags in der zehnten Stunde bemerkte, die neunjährige Tochter Pauline Bänisch, daß aus dem Schindelbache des zum Dominium Gr. Trossimire gehörigen Holzschnupps die Rauchsäulen hervortraten. Als sie sich in Folge dessen in den Schuppen begab, sah sie in der einen Ecke von der Erde aus einer Flamme aufsteigen. Auf den Hilferuf des Kindes eilten zwei Mägde herbei, welche die Flamme mit leichter Mühe löschten. Es ergab sich jetzt, daß das Feuer vorsätzlich angelegt war. Aus Schindeln und sonstigen Holzstücken der Brandstifter einen kleinen Haufen gebildet und diesen entzündet. Ohne rechtzeitige Hilfe würde das Feuer auch den Holzschnuppen ergriffen haben; es war sogar nicht unmöglich, daß die nahen Wirthshäusergebäude des Dominiums dem Feuer fielen. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich sofort auf den bisher unbestrafsten, 29 Jahre alten Viehwärter Carl Kruschka, welcher auf dem genannten Dominium diente. K. war wenige Minuten vor Ausbruch des Feuers aus dem Holzstall gekommen, hatte auch in auffallender Weise nach dort zurückgeblieben. Durch den Inspector Burtsch festgenommen, leugnete K. anfangs gänzlich seine Schuld, gestand aber später die Brandstiftung zu, wiederholte auch das Geständnis in der gerichtlichen Voruntersuchung. Nur machte er jetzt den Einwand, die Brandlegung müsse in einer Art Irrsinne erfolgt sein. Er sei im Holzstall von Krämpfen befallen worden und pflege stets auch einige Zeit nach dem Krampfanfall noch an Geistesstörung zu leiden. Herr Kreisphysicus Dr. Schmiedel aus Militsch hat nach genauer Beobachtung des Angeklagten sein Gutachten dahin abgegeben, daß K. zur Zeit der Begehung der Tat an einer krankhaften Störung der Geistesähnlichkeit, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen, gewesen, nicht gelitten habe. Während der Herr Staatsanwalt beantragt, den Angeklagten der verhuteten vorsätzlichen Brandstiftung für schuldig zu erklären, plädiert der Herr Vertheidiger auf Freispruch. Es fehlt jedes Motiv für die dem Angeklagten zur Last gelegte That; daß, was er gethan und zugestellt, gleiche weit eher einer kindlichen Spielerei, als dem Versuch der vorsätzlichen Brandstiftung. Sollten die Geschworenen trotzdem die Schuldfrage bejahen, so stelle er eine zweite Frage aus § 51 (krankhaftere Störung der Geistesähnlichkeit), bitte aber bei Verneinung auch dieser Frage um die Zustellung mildernder Umstände. Die Geschworenen verneinen die Frage aus § 51 des Strafgesetzes, bejahen mit mehr als sieben Stimmen die Schuldfrage und verweigern mit derselben Stimmenzahl die mildernden Umstände. Die Strafe lautet auf 1 Jahr Buchthaus und 2 Jahre Ehrverlust.

Der 19 Jahre alte, bisher unbestrafte Gärtnergeselle Theodor Herrmann Robler aus Breslau steht unter der Anklage des verhuteten Straftaubes vor den Geschworenen. Der Anklageschrift entnehmen wir folgende Angaben: In der Nacht vom 4. zum 5. Mai d. J. begab sich der Haushalter Kühnelt von Gabiz her nach seiner Schmiedebrücke Nr. 48 gelegenen Wohnung. Auf der Neuen Grapenstraße trat der ihm gänzlich unbekannte Angeklagte an ihn heran, fragte nach seiner (des R.) Wohnung und bot diesem unter dem Vorzeichen, daß er gleichfalls auf der Schmiedebrücke wohne, seine Begleitung an. Am Städterichter angelangt, forderte R. den R. auf, nach dem Berliner Platz zu gehen. R. lehnte dies ab und schlug die Richtung nach der Schweidnitzerstraße ein. R., der ein Stück zurückgeblieben war, folgte bald wieder dem R. nach. An der Schweidnitzerstraße fragte R. den R. nach der Zeit, hierbei stellte sich heraus, daß die Uhr stehen geblieben war. R. wollte sich selbst davon überzeugen und dem R. die Uhr aus der Hand nehmen. Dies ereigte den Argwohn des etwas angetrunkenen R., der sich daher die weitere Begleitung verbot. Nichts destoweniger blieb R. bei ihm. Als R. bei seiner Wohnung, Schmiedebrücke 48, angelangt war und eben die Hausschlüssel zog, erhielt er von seinem Begleiter einen Faustschlag in das linke Auge, gleichzeitig griff Angeklagter nach der in der Westentasche des R. befindlichen Uhr. Letzterer hielt sofort die Uhr fest und rief um Hilfe. R. entfloß nach der Ursulinerstraße zu, wurde aber hier von dem Nachtwachtmann Bodlesnig festgenommen. R. und der Nachtwachtmann Kreßmer hatten R. verfolgt, sie begleiteten ihn jetzt nach dem Polizeigefängnis. Bei Tagesanbruch fanden die beiden Wacht Männer ein Säckchen mit dem R. abgerissenen Uhrkette unweit der Ursulinerstraße auf dem Pferdebahngleis liegen.

R. der einen knabenhafsten Eindruck macht, bestreitet, einen Straftauber beabsichtigt zu haben. Sowohl er, wie auch R., seien angetrunken gewesen; er habe diesen ohne jeden Zweck begleitet. Als R. die Klingel so heftig zog, will ihm R. darüber Vorwürfe gemacht haben, worauf dieser nach ihm schlug. Nunmehr schlug auch der Angeklagte zu, entfloß aber, als R. nach Hilfe rief. Bei der Prüfung könne er wohl nach der Uhrkette gegriffen und diese zerrißt haben, doch erinnere er sich dessen nicht. Demgegenüber bleibende die Belastungszeugen bei ihren eidlich erharteten Aussagen, insbesondere befundet Kreßmer noch, daß ihn R. kurz vor der That von seinem Standpunkte — Ecke der Messergasse und Schmiedebrücke — durch die unwahre Angabe zu entfernen suchte, es rufe weiter unten Jemand nach dem Wächter. Die Angetrunkenheit des Angeklagten wird gänzlich in Abrede gestellt. Der Vater des R. schildert diesen als einen guten Jungen, der schon zwei Menschen mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Criminkens rettete. Herr Staatsanwalt v. Rosenberg hält die Anklage für erwiesen und beantragt das Schuldig, erklärt sich jedoch schon mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten mit dem event. Antrage des Vertheidigers, Herrn Rechtsanwalt Bäke, auf Annahme mildernder Umstände einverstanden. Die Geschworenen entscheiden demgemäß, und wird R. durch den Gerichtshof zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt.

## Vorträge und Vereine.

A. F. Breslau, 25. Sept. [Handwerkerverein.] Für den jüngsten Versammlungsabend hatte sich Herr Dr. med. Baer der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, die zahlreich erschienenen Zuhörer über „Wunden und deren Behandlung“ zu belehren. Der Redner beabsichtigte, wie er in der Einleitung seines Vortrages bemerkte, mit seinen Mitteilungen das Vertrauen zur modernen Heilkunde gegenüber der freigegebenen Kurpfuscherei, deren Wesen und Treiben er beleuchtete, zu weden und zu beleben, indem er nachwies, wie die Chirurgie auf ihrer gegenwärtigen, auf Studien, Erfahrungen und Entdeckungen basirenden hohen Entwicklungsfstufe Mauches zu leisten im Stande sei, was man früher nicht für möglich gehalten. Er gedachte hierbei der segensreichen Eigenschaften des Chloroforms, das den Operationen ihre Schrecken benommen, den Aerzten ihre Thätigkeit erleichtert

habe. Die verschiedenen Gattungen von Wunden definirend, hielt der Vortragende sich ausschließlich an die auf den einfachsten Verhältnissen beruhenden Schnittwunden, um deren Erscheinungen, wie Schmerz, Blutung, Klaffen &c., und die allgemeine zur Blutstillung bei kleineren wie bei Schlagaderblutungen anzuwendenden Behandlungsmethoden zu erklären. Nachdem Herr Dr. Baer ferner die Vorgänge beim natürlichen wie beim künstlichen Heilungsprozeß einer lehrreichen Betrachtung unterworfen, gelangte derselbe zur Darstellung der beim Eiterungsprozeß der Wunden auftretenden, das Leben der Patienten oft gefährdenden Zustände, welche nach den Erfahrungen der neueren Zeit auf das Eindringen und die Verbreitung von Bakterien in den Wunden zurückzuführen seien. Die Aufgabe der chirurgischen Behandlung sei nun auf die Berücksichtigung dieser mikroskopischen Gebilde gerichtet, als deren geeignetstes Mittel sich u. a. auch die Carbolsäure erwiesen hat. Der Vortragende demonstrierte nun in ausführlicher Darstellung die hochwichtige, auf das genannte Prinzip sich stützende sog. antiseptische Wundbehandlung des englischen Chirurgen Lister bei einer größeren Operation, hob die Menge der dabei zu beobachtenden Kleinheiten und die schweren Folgen etwaiger Vernachlässigung hervor, zeigte aber die hohe, segensreiche Bedeutung dieses Verfahrens, vermöge dessen die größten Amputationen innerhalb kurzer Frist ohne Wundfieber ihrer Heilung entgegneten. Ihre größten Triumphe zu feiern, sei die Lister'sche Methode auf dem Schlachtfelde berufen. — Die Versammlung gab ihrer Dankbarkeit für den hochinteressanten Vortrag durch lebhafsten Beifall Ausdruck.

nn. Breslau, 23. Septbr. [Der Verein katholischer Lehrer] nahm heute seine regelmäßigen Sitzungen wieder auf. Die Mitglieder hatten sich in dem bisherigen Sitzungssalone auf der Breiten Straße recht zahlreich eingefunden. Nach Bewilligung von Seiten des Vorsitzenden und nach Verlezung und Genehmigung des Protokolls der Aprilsitzung hielt der Lehrer Schröder einen Vortrag über „Zell und Gesicht in Sage und Geschichte.“ An diesen von außerordentlichem Fleiß und großer Kenntniß der Geschichtsquellen zeugenden Vortrag knüpfte sich eine sehr lebhafte Debatte über den Standpunkt, welchen der Volksschul-Lehrer den Geschichtskritikern gegenüber einzunehmen habe. — Darauf folgten Mittheilungen. Zunächst gedachte der Vorsitzende in herzlichen Worten des verstorbenen Vereinsmitgliedes Karl Wagner. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Da am künftigen Sonnabend das Vereinsmitglied Rector Kapik a sein 25jähriges Amtsjubiläum feierte, so wurden der Vorsitzende, Rector Körnig und die Rectoren Eitel und Matthes deputirt, um dem Jubilar die ausrichtigen Glückwünsche im Namen des Vereins zu überbringen.

## Nachrichten aus der Provinz Posen.

k. Nawitsch, 25. Sept. [General-Lehrer-Conferenz.] Gestern fand hier im Saale des Schülzenhauses die Conferenz der evangelischen und katholischen Lehrer des Kreises Kröben statt. Den Vorsitz führte Herr Kreisschulinspector Wenzel; ihm assistirte Herr Superintendent Kaiser. Nach einer vom Lehrer Linke abgehaltenen Turnübung mit Schülern der Bürgerschulen begaben sich die Teilnehmer an der Conferenz in das Schießhaus, wo die eigentliche Conferenz mit Gefang und Gebet eröffnet wurde. Die Begrüßung erfolgte durch Herrn Wenzel. Derselbe hob hervor, daß diesmal die Versammlung in Folge des Abgangs des Ministers Falk eine gebrochene Stimmung beobachtete. Er befürchte jedoch eine Reaction auf dem Gebiete der Schule nicht, denn in Preußen können auf die Länge der Zeit keine anderen Ziele in der Schule verfolgt werden, als die unter Falk vorgezeichneten. Der Aufruf, die Versammlung möge sich zu Ehren des Mannes erheben, der so unendlich viel für die Lehrer gethan habe, fanden die Versammlungen einmütig nach. — Aus dem Jahresberichte entnehmen wir Folgendes. Es bestehen im Kreise Kröben 91 Schulen, wovon 62 Herrn Schulinspector Wenzel und 27 Herrn Superintendenten Kaiser unterstellt sind. Die ersten zählen 101 Lehrstellen, wovon 7 vacant sind. Die katholischen und die Simultan-Schulen zählen 10,500, die evangelischen 3500 Schüler; es werden somit im Kreise 14,000 Kinder in 183 Klassen unterrichtet. Der Schulbesuch hat sich bedeutend erhöht. Was die Schulhäuser anlangt, so ist von Herrn Landrat v. Bossow ab 8½-Wochen viel dafür gethan worden. In diesem Jahre sind 11 neu resp. größere Erneuerungsbauten vorgenommen worden. — Die Kreislehrer-Bibliothek zählt gegenwärtig 500 Bände. Im Jahre 1878 sind an Beiträgen und Eintrittsgeld 256 M. 50 Pf. erobten worden. In der heutigen Versammlung kamen drei Arbeiten zum Vortrage: 1) „Was hat der Lehrer zu achten, um von seiner Thätigkeit Erfolg zu haben?“ Referent Kirchke, Correferent Göring. 2) „Wie ist der Zeichenunderricht in der Volksschule, insbesondere der Handwerker-Fortbildungsschule einzurichten, um dem Bedürfnisse des Handwerkers zu genügen?“ Referent Sieg, Correferent Grübel. 3) „Der Gefang im Dienste der Erziehung.“ Referent Bodzinski, Correferent Garbe.

## Handel, Industrie &c.

Berlin, 25. Septbr. [Börse.] Die Börse war heute von vornherein sehr fest gestimmt und blieben selbst die matteren Notierungen von der Wiener Börse vollständig einflusslos. Um so mehr aber gewannen die später aus Wien eintreffenden Coursmeldung an Wirkung, denn diese waren der hier herrschenden Stimmung günstig. Das geschäftliche Leben entwickelte heute eine Regsamkeit, die an den vorhergegangenen Tagen wohl zu vermissen gewesen war. Die heutige erfolgte Prämienförderung vermehrte zwar den Umsatz der Umsätze etwas, übere aber sonst im Allgemeinen einen Druck auf die Entwicklung des Geschäfts nicht aus. Die Prämien gelangten meist zur Abnahme, waren indessen vielfach schon früher weiter gegeben, so daß flottantes Material auf dem Markt nicht erschien. In der Prolongation bedangen: Credit 60—80 Pf. Rep., Franz. 70—80 Pf. Rep., Lomb. 60 Pf. Dep., Command. ½—⅓ Rep., Ungar. Goldr. 0,15% Dep., Orient ⅓% Dep., neue Russen ⅔% D., Noten 0,50 Pf. Rep., Ital. ⅓% Dep. Von den internat. Speculationspapieren gingen Franzosen zu lebhaft steigender Notiz rege um. Auch Creditactien konnten im Course anziehen und waren namentlich per Oct. begehrt. Lombarden blieben geschäftsfrei. Die österreichischen Nebenbahnen blieben ganz unbedeutend und veränderten daher ihre Notierungen nur wenig. Der Bodenbacher in guter Frage, auch Rubel = Bahn und Elbthal = Bahn besser. Von den localen Speculations-Effecten blieben Disconto = Commandit = Anteile beliebt und steigend. Laura-Aktien liefern gegen Schluss etwas nach. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung günstig, die Deportäts etwas nach. Russische Werthe schwach. Russische Noten fest, per ultimo 211—212—211½ (Vorprämie 212/2), pr. October 211½—212 bis 212½ (Vorprämie per November 216/3). Deutsche und preußische Bonds traten zu wenig veränderten Coursen nur schwach in Verkehr. Von den auswärtigen Prioritäten zeichneten sich besonders ungarische Wertthe durch Nachfrage aus. Gotthard-Prioritäten IV. wechselten zu 87% die Hände. Auf dem Eisenbahnienmarkt blieb das Geschäft still. Per ultimo notiren Köln-Mindener 138,60—90, Rheinische 141,25—60—142,10, Jungen 131,25, Bergische 92—20. Anhalter belebt. Steinitzer zogen etwas im Course an. Oberschlesische besserten die Notiz. Nahabahn zog im Course an. Ostpreußische Subbahn schwächer. Rumänische Stamm-Aktien und Obligationen beliebter. Banknoten fest, aber sehr still. Darmstädter Bank zog im Course an und war über Notiz gesucht. Producten- und Handelsbank beliebt und steigend. Deutsche Bank blieb bei unveränderter Notiz still. Industriepapiere fast ganz geschäftsfrei. Centralbazar für Fuhrwerke anziehend. Polpi und Schütter besser. Leopoldshall beliebt. Montanwerthe sehr fest. Phönix, Schweieler, Schlesische Kohlenwerke und Tarnowitz lamen höher zur Notiz. Für Hardort Bergwerk zeigte sich lebhafte Frage.

Um 2% Uhr: Creditactien 456,—, Lombarden 144,50, Franzosen 470,50, Reichsbank —, Disconto-Commandit 160,37, Laurabahn 86,50, Türken 11,50, Italiener —, Oesterl. Goldrente 69,75, Ungar. Goldrente 81,50, Oesterl. Silberrente 59,10, do. Pavierrerente 58,12, Russ. Ank. alte —, do. neue —, Köln-Mindener 139, Rheinische 142,50, Bergische 92,—, Rumänen 36,75, Russische Noten 211,50, Orient-Anleihe II. —, do. III. —.

Coupons. (Course nur für Boston.) Österreich. Silberrenten-EP. 172,65 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,65 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. I. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,225 bez., do. Eisenb.-Prior 4,225 bez., do. Papier-Dollars 4,225 bez., 6% New-York-City 4,225 bez. Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. I. Pet. Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. — bez., Russ. Gold —, bez., Russ. Russen —, Gros. Russ. Russ. Staatsbahn —, bez., Russ. Boden-Credit —, bez., Warschau-Wiener Comm. —, bez., Warschau-Terespol —, bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr. Obligat 20,36 bez.

Berlin, 25. Sept. [Das Reichsbank-Directoriun] erläutert folgende Bekanntmachung: Der Wahlschein bleibt die Reichsbank am 30. d. Vormittags geschlossen.

Die Inhaber von Girokonten wollen mit Rücksicht hierauf die am 1. Oktober fällig werdenden Wechsel, getrennt von den Wechseln per 30. September, schon am 29. d. bis 5 Uhr Nachmittags in dem Giro-Comptoir abliefern lassen.

Die am 30. September unbezahlt bleibenden Wechsel können diesmal erst am 1. Oktober den Conten-Inhabern zurückgegeben werden.

W. [Die Conferenz des Directoriums der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn-Gesellschaft mit den Vertretern der im Bereich seiner Verwaltung befindlichen wirtschaftlichen Körperschaften] fand am 18. d. Mis. statt. Nach Festsetzung einer Geschäfts-Ordnung kamen folgende Anträge zur Erledigung: 1) Antrag des landwirtschaftlichen Central-Vereins zu Frankfurt a. O.: a. „Die Stückgüter, deren Empfänger in Ortschaften wohnen, welche weiter als 4 Kil. vom Bahnhof entfernt sind, lagern 5 Tage unentgeltlich“ und b. „die Entladefrist für Wagenladungen beginnt erst mit dem Zeitpunkte, zu welchem der bezügliche Abisbrief resp. die Abis-Postkarte in die Hände des Adressaten gelangt ist.“ Von einer Beschlussoffnung über a. wird abgesehen, da die Eisenbahn-Verwaltung bereitwillig zusagt, in Betreff der Abholung der Stückgüter für die von den Eisenbahn-Stationen weiter gelegenen Ortschaften die möglichste Coulanz walten zu lassen. Bezuglich b. konnte dem Antrage, soweit der selbe eine anderweitige Normierung der Entladefrist betrifft und zwar bezüglich derjenigen Wagenladungen, deren Eingang resp. Bereitstellung durch Vermittelung der Post avisiert wird, nicht entsprochen werden, da die bisher gültige Praxis durch das Betriebs-Reglement, welches für alle Eisenbahnen Deutschlands maßgebend sei, vorgegebene Weise besteht. Bemerklich wurde jedoch, daß im Bereich der Verwaltung die Entladefrist von 6 auf 12 Stunden verlängert sei, wodurch der Antrag thatächliche Erledigung finde. Die Verwaltung erklärte noch, daß sie Anordnungen treffen werde, wonach sie von dem, gemäß § 59 des Betriebs-Reglements zustehenden Rechte der Abisirung per Boten für Sendungen nach außerhalb nur in dringenden Fällen Gebrauch machen werde bzw. überall da, wo die Benachrichtigung durch die Post nach Lage der Fahrordnung annähernd gleich schnell als durch Botenstattdienst kann, die erste Übermittlungswiese der Abis wählen lassen würde. Bezuglich der Botenlöhne, welche nach Maßgabe des bei Telegraphen-Tarifs erfolgen, wird die Eisenbahn-Verwaltung nach Maßgabe des bei der örtlichen Lohn-Verhältnisse auf Erwägungen berücksichtigt. Ein anderer Antrag des genannten Vereins: „die Verfügung, nach welcher bei Getreide, Stärke &c. nur 10,000 Kg. Brutto geladen werden dürfen, dabin umzudenken, daß 10,000 Kg. Netto geladen werden können“, wird von der Conferenz in der Form angenommen, daß die Verwaltung dafin wirken wolle, daß die Anordnung der Aufsichtsbehörde, nach welcher Wagenladungsgüter nur 10,000 Kg. Brutto geladen werden dürfen, dabin abgeändert werde, daß eine Mehrbelastung der Wagen mit einer Tragfähigkeit von 10,000 Kg. bis 5 Pf. der letzteren wieder gestattet werde. Hierbei sei bemerkt, daß unter dem 15. d. Mis. der Minister der öffentlichen Arbeiten im Einverständnis mit dem Reichsbeisenbahnamt eine darauf bezügliche genehmigte Verfügung bereits erlassen hat. 2) Auf den Antrag der Handelskammer zu Breslau: „die Ausgabe von Retourbillets mit sechswochentlicher Gültigkeit für die Tour Breslau-Hirschberg und vice versa zu veranlassen“ wird von den Vertretern der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn die Mittheilung gemacht, daß die Einführung solcher Billets bereits beabsichtigt war, daß jedoch die Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, zu welcher die Strecke Altmauer-Hirschberg gehört, dem beizüglichen Antrage nicht zugestimmt habe; es werde jedoch zugesagt, die Verhandlung nochmals aufzunehmen und dabin zu wirken, daß für die Hauptreisezeit, vom 15. Juni bis 15. August solche Retourbillets mit sechswochentlicher Gültigkeit zur Rückfahrt zur Einführung gelangen. — Dem ferneren Antrage der Breslauer Handelskammer: „Verbesserung

Steinbrück in Quallau bei Hobben von 3593,10 M. Nicolair und Söhne in Reisse von 3799,60 M. Rosenthal in Rattowitz von 6401,50 M.

## Berliner Börse vom 25. September 1879.

### Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl. <sup>4</sup>	98,70 bz
Consolidierte Anleihe <sup>4½</sup>	104,60 bz
do. do. 1876 <sup>4</sup>	98,50 bz
Staats-Anleihe <sup>4</sup>	98,50 G
Staats-Schuldcheine <sup>3½</sup>	95,50 bz
Pfam.-Anleihe v. 1855 <sup>3½</sup>	144,75 bz
Berliner Stadt-Oblig. <sup>4</sup>	102,10 bz
Berliner <sup>4</sup>	101,75 bz
Pommersche <sup>4</sup>	87,75 bz
do. . . . . <sup>4</sup>	96,80 bz
do. <sup>4</sup>	102,75 bz
do. Lndsch.Crd. <sup>4</sup>	—
Posensche neue <sup>4</sup>	97,10 bz
Schlesische <sup>3½</sup>	—
Landschaft.Central <sup>4</sup>	96,80 bz
Kur. u. Neumärk. <sup>4</sup>	98,20 bz
Pommersche <sup>4</sup>	98,40 bz
Posensche <sup>4</sup>	98,00 bz
Preussische <sup>4</sup>	97,90 bz
Westfäl. u. Rhein. <sup>4</sup>	98,60 bz
Sächsische <sup>4</sup>	99,00 bz
Sächsische <sup>4</sup>	99,50 G
Badische Präm.-Abl. <sup>4</sup>	129,50 B
Baierische Präm.-Abl. <sup>4</sup>	130,75 bz
do. Abl. v. 1875 <sup>4</sup>	98,00 G
Cöln-Mind. Prämienabs. <sup>3½</sup>	127,75 bz
Westsachs. Rente von 1876 <sup>3</sup>	75,50 bz

### Rentenbriefe, Pfandbriefe.

### Hypotheken-Certificate.

Kruppsche Part.-Ob. <sup>5</sup>	110,25 G
Unkb.Pfd. d.Pt.Hyp.-B. <sup>4½</sup>	100,25 bzG
do. do. <sup>5</sup>	105,20 bzG
Deutsch.Hyp.-Bk.-Pfd. <sup>4½</sup>	98,50 bzG
do. do. <sup>5</sup>	101,80 bz
Kündb. Cent.-Bod. Cr. <sup>4½</sup>	101,75 G
Unkbnd. do. (1872) <sup>5</sup>	104,40 bzG
do. rückzb. <sup>5</sup>	110,40 bz
do. do. do. <sup>4½</sup>	104,10 bz
Unk.Hd.Pr.Bd.-Crd. <sup>5</sup>	—
do. III. Em. do. <sup>5</sup>	102,50 bzG
Kündb.Hy Schul. do. <sup>5</sup>	—
Hyp.-Ant. Nord.G-C-E <sup>5</sup>	99,40 bzG
do. do. Pfandb. <sup>5</sup>	96,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe. <sup>5</sup>	103,60 G
do. do. II. Em. <sup>5</sup>	98,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em. <sup>5</sup>	112,00 G
do. do. II. Em. <sup>5</sup>	110,25 G
do. 50% Pfrkzalb.m.110 <sup>5</sup>	103,60 G
do. 4½ do. m. 110/4 <sup>4½</sup>	98,25 bzG
Meiningers Präm.-Pfd. <sup>5</sup>	116,50 B
Pfd.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge. <sup>5</sup>	100,75 G
Schles. Bodenkr. Pfdbr. <sup>5</sup>	102,80 G
do. do. <sup>4½</sup>	100,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdbr. <sup>5</sup>	103,80 bzG
do. do. <sup>4½</sup>	101,50 G

### Ausländische Fonds.

Oest.Silber-R. <sup>4½</sup>	58,20 bz
do. <sup>4½</sup>	59,10 bzG
do. Goldrente . . . . <sup>4</sup>	69,80 bzG
do. Papierrente <sup>4½</sup>	58,20 G
do. 54er Präm.-Abl. <sup>4</sup>	110,90 B
do. Lott.-Abl. v. 60 <sup>5</sup>	119,75 bz
do. Credit-Loose. <sup>fr.</sup>	325,50 bzG
Buss. Präm.-Abl. <sup>6</sup>	152,00 bz
do. do. 1866 <sup>5</sup>	150,70 bz
do. Orient-Abl. v. 1877 <sup>5</sup>	59,80-90 bz
do. do. II. Em. v. 1878 <sup>5</sup>	60,00 bzG
do. III. do. v. 1879 <sup>5</sup>	59,80-90 bz
do. Anleihe 1877 . . . . <sup>5</sup>	88,40 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr. <sup>5</sup>	77,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr. <sup>5</sup>	77,00 bz
Russ. Poln.Schatz-Obl. <sup>4</sup>	84,90 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em. <sup>5</sup>	64,20 bz
Poln. Liquid.-Pfdbr. <sup>4</sup>	56,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881 <sup>6</sup>	102,20 G
do. 50% Anleihe <sup>5</sup>	101,40 bz
Ital. 50% Anleihe . . . . <sup>5</sup>	—
Raab-Grazer 100%Th.L. <sup>4</sup>	81,75 bz
Türkische Anleihe <sup>8</sup>	—
do. <sup>fr.</sup> 11,50 hzG	—
Ungar. Goldrente . . . . <sup>6</sup>	81,50-60bzG
do. Loose (M.p.St.) <sup>fr.</sup>	179,00 bz
Ung. 50% St.-Eisenb.Anl. <sup>5</sup>	80,60 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose <sup>5</sup>	44,50 bzG
Türken-Loose <sup>33,75</sup>	bz

### Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Mark. Ser. II. <sup>4½</sup>	100,75 G
do. III. v. St. <sup>3½</sup>	88,00 bzG
do. VI. <sup>4</sup>	101,70 bz
do. Hess. Nordbahn <sup>5</sup>	101,40 bz
Berlin-Görlitz . . . . <sup>5</sup>	100,50 bzG
do. Lit. C. <sup>4½</sup>	97,25 bz
Bresl.-Freib. Lit. E.F. <sup>4</sup>	—
do. G. <sup>4</sup>	100,10 G
do. H. <sup>4</sup>	99,90 B
do. J. <sup>4</sup>	99,90 B
do. K. <sup>4</sup>	99,70 B
do. von 1876 <sup>5</sup>	102,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A. <sup>4</sup>	97,50 B
do. Lit. B. <sup>4½</sup>	101,40 bz
do. V. <sup>4</sup>	96,75 bzG
Halle-Sorau-Guben. <sup>4½</sup>	102,50 bz
Hannover-Altenbogen. <sup>4½</sup>	101,10 G
Märkisch-Posener <sup>4½</sup>	100,75 bz
Niederschles.-Märk. I. <sup>4</sup>	98,50 B
do. II. <sup>4</sup>	98,50 bz
do. ObI.II. <sup>4</sup>	98,25 bz
do. ObI. III. <sup>4</sup>	97,25 bz
Oberschles. A. . . . . <sup>3½</sup>	—
do. C. . . . . <sup>4</sup>	97,00 bz
do. D. . . . . <sup>4</sup>	88,60 bz
F. . . . . <sup>4</sup>	102,00 bz
G. . . . . <sup>4</sup>	101,50 bz
H. . . . . <sup>4</sup>	101,75 G
do. von 1879 <sup>4½</sup>	101,40 bz
do. von 1873 <sup>4½</sup>	96,00 bzG
do. von 1874 <sup>4½</sup>	—
do. Cred.-Neiss. <sup>4½</sup>	—
do. Cred.-Oderb. <sup>5</sup>	101,50 G
do. Stargard.-Posen <sup>4</sup>	—
do. do. II. Em. <sup>4½</sup>	—
do. III. Em. <sup>4½</sup>	—
do. Ndrsch.Zwgb. <sup>3½</sup>	—
Ostpreuss. Südbahn. <sup>4½</sup>	100,30 G
Rechte-Oder-Ufer-B. <sup>4½</sup>	101,75 G
Schles. Eisenbahn. <sup>4½</sup>	—
Charkow-Asow gar. <sup>5</sup>	93,75 G
do. do. in Pfds. Sterl. <sup>5</sup>	—
Charkow-Kremn. gar. <sup>5</sup>	90,00 G
do. do. in Pfds. Sterl. <sup>5</sup>	87,50 bzG
Rjassan-Koslow gar. <sup>5</sup>	99,00 bz
Dux-Bodenbach . . . . <sup>5</sup>	79,80 G
do. II. Em. <sup>5</sup>	69,90 bzG
Prag-Dux . . . . . <sup>fr.</sup>	32,80 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn <sup>5</sup>	89,25 B
do. do. neu <sup>5</sup>	87,50 B
Kaschan-Oderberg. <sup>5</sup>	69,00 G
Ung. Nordostbahn. <sup>5</sup>	64,90 bzG
Ung. Ostbahn. <sup>5</sup>	62,60 bzB
Lemberg-Czernowitz <sup>5</sup>	72,60 bzG
do. do. II. <sup>5</sup>	74,50 bzG
do. do. III. <sup>5</sup>	68,75 B
do. IV. <sup>5</sup>	65,00 B
Mährische Grenzbahn <sup>5</sup>	61,80 G
Kronpr. Rudolf-Bahn. <sup>5</sup>	74,70 bzG
Oesterl. Französische <sup>3</sup>	364,00 bz
do. II. <sup>3</sup>	354,50 G
do. südl. Staatsbahn. <sup>3</sup>	261,70 bz
do. neue <sup>3</sup>	263,10 bz
do. Obligationen <sup>5</sup>	89,10 bzG
Roman. Eisenb.-Oblig. <sup>6</sup>	93,60 bz
Warschau-Wien II. <sup>5</sup>	100,25 G
do. III. <sup>5</sup>	99,75 G
do. IV. <sup>5</sup>	95,90 bzG
do. V. <sup>5</sup>	94,30 G

### In Liquidation.

Berliner Bank . . . . .	fr. 5,50 G
Centralb.G. <sup>fr.</sup>	fr. 58,00 G
Sächs. Cred.-Bank	fr. —
Schl. Vereinsbank	fr. —
Thüringer Bank . . . . .	fr. 83,00 bz

### Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnh.-G. <sup>0</sup>	4 4,60 bzG
do. Reichs-u.Co.-B. <sup>0</sup>	fr. 96,00 G
Märk.-Sch.Masch G <sup>0</sup>	4 25,75 bzG
Nordd. Gummitab. <sup>4</sup>	4 57,50 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act. <sup>8</sup>	4 87,00 bzG
Schles. Feuvers. <sup>25</sup>	21 fr. —

### Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G. <sup>2</sup>	4 39
---------------------------------	------